

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 20. November 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Frau Jana Horlacher - Schulze als Schriftführerin, Kämmerer Eugen Gutbrod (GVV Oberes Filstal), 2 Zuhörer, sowie Herr Hadrysiewicz von der Geislinger Zeitung.

1. Verpachtung des Fischereirechts der Gemeinde ab 01. Januar 2018

Bis Freitag, 27. Oktober 2017, 12:00 Uhr bestand die Möglichkeit, ein Angebot zur Pacht des Fischereirechts der Gemeinde Mühlhausen im Täle abzugeben. Es wurde von fünf Personen ein Angebot abgegeben.

Eine Übersicht der Pachtangebote lag dem Gremium vor. Es wurde festgestellt, dass Herr Andreas Staudenmayer aus Börslingen das höchste Gebot mit 800,- € pro Jahr abgegeben hat. Es wurde einstimmig beschlossen mit dem Höchstbietenden den neuen Fischereipachtvertrag abzuschließen. Der neue Pachtvertrag ab 01. Januar 2018 läuft auf 12 Jahre.

2. Verlängerung der Vereinbarungen zur Nutzung von gemeindlichen Grundstücken durch die Max Bögl Stiftung GmbH & Co. KG Neumarkt

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat gemeindeeigene Grundstücksflächen seit 2014 der Max Bögl Stiftung GmbH & Co.KG zur Nutzung im Zuge der Baumaßnahme Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Filstalbrücken im PFA 2.2. überlassen.

Die Nutzungsvereinbarung dazu wurde schriftlich abgeschlossen. Dies betrifft Grundstücksflächen der Flurstücke 75, 190, 669, 696, 782 und 779.

Vereinbarungsgemäß endet die Nutzung mit Ablauf des 31.12.2017. Eine Verlängerung des Zeitraums wurde damals für den weiteren zeitlichen Bedarf und zu gleichen Konditionen zugesichert.

Die Nutzungsvereinbarung – Verlängerung – ist dementsprechend schriftlich neu zu fixieren. Das Nutzungsentgelt beträgt wie bisher vereinbart 600,- € pro Hektar und pro Jahr. Die mit dieser Vertragsverlängerung zusammenhängende Fläche beträgt 7.171 m². Hieraus errechnet sich ein Entgelt in Höhe von 430,26 €.

Die Gemeinde hat noch weitere Flächen an die Max Bögl Stiftung GmbH & Co.KG verpachtet. Die Nutzungsvereinbarung hierzu endet erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Nutzungsvereinbarungen zu gleichen Konditionen bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Bei einem nochmaligen Verlängerungsbedarf kann das Nutzungsverhältnis zu neuen Konditionen verlängert werden.

3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Eselhöfe - Auftragserteilung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25. September 2017 wurde aus der Mitte des Gremiums heraus angeregt, die Umrüstung von LED-Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung auf den Eselhöfen doch noch in diesem Jahr umzusetzen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung zu prüfen und ein aktuelles Angebot einzuholen. Das AlbWerk Geislingen hat in der Zwischenzeit den Aufwand dargestellt und mit Datum vom 09. November 2017 ein Angebot vorgelegt. Es bezieht sich insbesondere auf die im Ort Mühlhausen bereits teilweise installierten „Schuch“-Leuchten. Mit eingerechnet sind Sicherungseinrichtungen, Demontage der alten Leuchten sowie die Installation der neuen Leuchten. Da die jetzigen Lampen direkt am Leitungsnetz des AlbWerks an der Oberleitung angebracht sind, kann diese Leistung nicht durch unseren Bauhof erfolgen. Zudem ist der Einsatz eines Hubsteigers notwendig. Diese Aufwendungen sind im Angebot alle enthalten und mit einem geschätzten Stundenaufwand berücksichtigt. Abgerechnet werden jedoch die tatsächlich erbrachten Zeiten.

Einstimmig wurde das Angebot des AlbWerks zu einem Preis von 5.286,62 € brutto angenommen.

4. Lärmsanierung im Zuge der Aufstiegstrasse BAB 8 entlang dem Wohngebiet Kohlhaus – Zustimmung der Gemeinde

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet mit Schreiben vom 26.10.2017, in Mühlhausen i. T. eingegangen am 06. November 2017, die Zustimmung der förmlichen Planunterlagen zur Lärmsanierung im Zuge der Aufstiegstrasse BAB8 entlang dem Wohngebiet Kohlhaus.

Mit dieser Maßnahme soll die geplante Lärmschutzwand realisiert werden. Die Gemeinde wird hierbei als Grundstückseigentümerin und als Behörde förmlich angefragt.

Die Planungen wurden seinerzeit in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2015 von Herrn Johannes Fischer (RP Stuttgart) erläutert. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zu den Unterlagen von 2015. Ergänzend hierzu liegen nunmehr zu den Planunterlagen die schriftlichen Ausführungen vor, welchen das Gremium einstimmig zustimmte. Mit dem Bau der Lärmschutzwand soll im Sommer 2018 zu begonnen werden.

5. Umgestaltung des Eselbächle im Bereich ab Querung B466 bis zur Mündung in die Fils – Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan „Sänder“ - Planungsauftrag

In dem mit Beschluss des Gemeinderats vom 08. September 2014 festgesetzten Bebauungsplan „Sänder“ ist der Ausgleich naturschutzrechtlicher Beeinträchtigungen zwingend vorgesehen. Der dem Bebauungsplan zugrunde liegende Umweltbericht enthält als eine wesentliche Maßnahme die „naturnahe Umgestaltung des Eselbächle“ ab der Querung B466 bis zur Einmündung der Fils. Da in der Zwischenzeit mit den baulichen Maßnahmen und der Erschließung begonnen wurde, muss die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme ebenfalls zeitnah realisiert werden. Hierzu ist erst einmal die Ausarbeitung einer

Entwurfsplanung notwendig. Darauf aufbauend ist die Genehmigungsplanung einschließlich Antrag auf wasserrechtlicher Genehmigung erforderlich.

Die Phasen, von der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) bis hin zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4), werden nach Beauftragung sicherlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die „Wasserrechtliche Genehmigung“ ist daraufhin auf Antrag der Gemeinde durch die Untere Wasserbehörde zu erteilen. Erst danach können weitere Schritte eingeleitet werden.

Das Konzept zur naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme wurde begleitend zum Bebauungsplan durch das Büro Geitz und Partner aus Stuttgart erarbeitet. Dementsprechend liegt der Verwaltung nun ein Honorarangebot zur weiteren Umsetzung vor. Die Leistungsphasen 1 – 4 werden bei Honorarzone IV Mitte nach HOAI mit insgesamt 5.887,70 € netto angeboten. Hinzu kommen 8 % Nebenkosten sowie Umsatzsteuer mit 19 %. Insgesamt ergibt dies Planungskosten in Höhe von 7.566,87 € brutto. Die Honorarstufe erschien dem Gremium jedoch über dem Üblichen zu liegen. Die Honorarstufe III wurde als angemessen betrachtet.

Das Angebot wurde durch einen einstimmigen Ratsbeschluss angenommen und die Beauftragung des Büro Geitz und Partner beschlossen, sofern dieses statt der Honorarzone IV die Honorarzone III akzeptiert.

6. Änderung der Friedhofsatzung

Im Zuge der bereits praktizierten Abläufe bei der Zuordnung von Grabstätten sollte das Verwaltungshandeln satzungsgemäß und rechtssicher legitimiert sein. Bisher war es bereits in Ausnahmefällen möglich, eine zweite Urne in einem bestehenden Urnengrab beizusetzen. Bei der Neufassung der Friedhofsatzung blieb die bisher übliche Praxis unberücksichtigt. Um dies nun zu ändern, hat der Gemeinderat die Änderung der Satzung beschlossen. Die Satzungsänderung wird an anderer Stelle öffentlich bekanntgemacht.

7. Annahme einer Spende

Das AlbWerk spendet auch dieses Jahr wieder 700,- € für einen guten Zweck. Bei Spenden in einer Höhe von über 100,- € muss die Annahme im jedem Einzelfall erfolgen. Die Verwaltung bat um die förmliche Annahme der Spende und Bestimmung des Verwendungszwecks. Hier kam auch dieses Jahr wieder die Verwendung für den „Tag der offenen Türe“ der Gemeinde Mühlhausen i. T. am 08. Oktober 2017 in Betracht. Die Spende wurde danken durch den Gemeinderat angenommen und der Verwendungszweck bestätigt.

8. Bekanntgaben

8.1. Gespräch mit dem Büro Architekten Ott wegen Betreuungskapazität

Das Gremium wurde über das Gespräch zur Planung einer dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten Pustebume informiert. Wie vom Gemeinderat zugestimmt, hat das Büro Ott hierzu den Auftrag erhalten, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Der Verwaltung liegt nun das Honorarangebot vor. Mit einem ersten Ergebnis der Prüfung, welche

Varianten umsetzbar wären, ist nicht vor Ende Januar zu rechnen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

- 8.2. Urteil vom Verwaltungsgericht in Sachen Erschließungsbeiträge Kreuzäcker II
Nach dem Urteilsspruch des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 24. Juli 2017 mit Posteingang zum 02. November 2017 wurde der Verwaltung nun das schriftliche Urteil zur Rechtssache bezüglich der Vorauszahlung des Erschließungsbeitrags für die Erschließungsstraße Kreuzäcker II zugestellt. Die Klage der Betroffenen wurde abgewiesen. Ob vom Kläger ein Antrag auf Zulassung zur Berufung gegen das Urteil gestellt wird, ist hinsichtlich der Rechtskraft des Urteils noch abzuwarten. Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.
- 8.3. Terminbekanntgabe zur Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Filstal
Am Dienstag, 12. Dezember 2017 findet um 18:30 Uhr in Deggingen die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Filstal“ statt. Es stehen insbesondere die Instandsetzung von Kanalschäden, die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und weiteres Themen auf der Tagesordnung. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird durch Bürgermeister Bernd Schaefer und Gemeinderat Werner Buntz vertreten.
- 8.4. Terminbekanntgabe zur Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II
Am Donnerstag, 30. November 2017 findet um 18:00 Uhr in Laichingen die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe II statt. Es stehen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, der Wirtschaftsplan 2018, ein Vergabe- und zwei Baubeschlüsse (insbesondere die Erneuerung der Rohwasserleitung von der Todtsburgquelle zum Wasserwerk Mühlhausen) und weitere Themen auf der Tagesordnung. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird durch Bürgermeister Bernd Schaefer und Gemeinderat Werner Buntz vertreten.
- 8.5. Seniorenweihnachtsfeier am 05. Dezember 2017
Der Vorsitzende erinnerte an den Termin der Seniorenweihnachtsfeier, an welcher der Gemeinderat und das Rathauspersonal wieder die Betreuung übernimmt.

9. Bürgerfragen

- 9.1. Lärmbelästigung am Kreisverkehr
Die zwei anwesenden Zuhörer berichten, dass der Lärm und die Staubbelastung für die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehr B466/L1200 in letzter Zeit zugenommen haben. Aus dem hohen Verkehrsaufkommen stechen LKW und Motorräder im Sommer besonders

hervor. Ein Zuhörer beklagt sich, dass er sich nicht mehr gern in seinem Garten aufhält und der Krach trotz neuer lärmindernde Fenster weiter ins Haus eindringt. Zudem würde schwarzer Staub auf den Oberflächen am Haus und im Außenbereich erkennbar sein.

Ein Gemeinderat ist an anderer Stelle der B 466, welche durch den Ort führt, betroffen und bestätigt die Aussage des Zuhörers. Er selbst hat bemerkt, dass in den letzten zwei Wochen sehr viele Laster mit geladenem Abraum hinzugekommen sind und sich die Situation in letzter Zeit verschlechtert hat. Ihm drängt sich die Vermutung auf, dass dies Fahrzeuge vom Bau der ICE-Trasse sind, welche eigentlich verpflichtet sind die Autobahn zu nutzen.

Der Bürgermeister sagte zu, dass Thema der Lärmbelästigung im Kohlhau aufzugreifen und die Deutsche Bahn mit dem Verdacht zu konfrontieren. Zudem wird man sich im Gemeinderat hierzu austauschen.

10. Anfragen / Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nicht vor.